

ANORDNUNG

Am Sonntag, 27. September 2020 findet statt:

Eidgenössische Abstimmungen über:

- Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kantonale Abstimmung über:

- Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!»

Bitte beachten Sie die nebenstehende Anordnung

Urnen-Öffnungszeiten

Ruswil, Schwerzistrasse 7

Sonntag, 27. September 2020, 09.30 - 11.00 Uhr

Wir erlauben uns, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen:

- Die Briefkästen beim Gemeindehaus und Schulhaus Unterdorf Werthenstein werden am Abstimmungssonntag letztmals um **11.00 Uhr geleert**.
- Benützen Sie bitte für die briefliche Stimmabgabe das graue Antwortkuvert, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.
- Beachten Sie die Anleitung für die briefliche Stimmabgabe auf dem Stimmrechtsausweis.
- Unterschreiben Sie bei der brieflichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis.
- Die ausgefüllten Stimmzettel legen Sie bitte in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert.
- Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist wiederum zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in das graue Antwortkuvert zu legen.
- Verschiessen Sie das Kuvert bei der brieflichen Stimmabgabe. Das Fensterkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, in einer der Briefkästen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil (Schwerzistrasse 7) oder beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder am Schalter der Einwohnerkontrolle Ruswil abgegeben werden.
- Die Postaufgabe hat rechtzeitig zu erfolgen, **spätestens bis am Donnerstag vor dem Abstimmungssonntag (A-Post!)**.
- Bei der Stimmabgabe auf dem Urnenbüro benützen Sie bitte den adressierten Stimmrechtsausweis.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung, gerne zur Verfügung (Tel. 041 496 70 70).